

Hausordnung der Grundschule Alt - Karow

Die Schule ist unser Arbeitsplatz. In ihr sollen sich alle wohl fühlen und in Ruhe, mit Spaß und Freude zusammen lernen und spielen können.

Jeder darf seine Meinung sagen. Wir hören einander zu. Wir helfen, wenn ein Anderer Hilfe braucht. Prügeln, Schubsen, Treten ... sind grundsätzlich untersagt.

Schülerpflichten:

„Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht... teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und Hausaufgaben zu erledigen... Sie sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, ... das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.“
(Schulgesetz § 46)

Lehrerpflichten:

„Die Lehrkräfte und Erzieher haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler ... zu beaufsichtigen, ... sie vor Gefahren zu schützen... und vor Handlungen zu bewahren, mit denen sie sich oder anderen Schaden zufügen können ...“
(Schulgesetz § 51)

Organisationsform

1. Ab 7:30 Uhr darf jedes Kind in den Klassenraum seiner ersten Unterrichtsstunde.
2. Nach Unterrichtsschluss dürfen die Schüler bis 13:30 Uhr im Schulgelände bleiben, müssen sich jedoch anmelden (Klassenleiter/Hort/Sekretariat).
3. Danach ist das Gelände zu verlassen.
4. Die kleinen Pausen gestalten wir ruhig im Raum. Die großen Pausen finden in der Regel auf dem Schulhof statt. Auf allen Spiel-, Sport- und Kletterplätzen verhalten wir uns besonders aufmerksam und rücksichtsvoll.
5. Den Wechsel der Räume gestalten wir zügig und leise.
6. Die Räume verlassen wir stets in sauberem Zustand (Stühle hochstellen, Tafel abwischen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Müll entsorgen).
7. Für Schülerinnen und Schüler gilt im gesamten Schulbereich ein Handy-Verbot, d.h. Handys sind nur ausgeschaltet und in einer Tasche verstaut mitzuführen. Über begründete Ausnahmen entscheiden die Lehrer und Erzieher. Bei Verstoß gegen diese Regel sind die Lehrer und Erzieher befugt, erzieherische Maßnahmen einzuleiten und das Gerät gegebenenfalls in Verwahrung zu nehmen.
8. Für mitgebrachte Wertsachen bzw. unterrichtsfremde Dinge übernimmt die Schule keine Haftung.
9. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Radfahren aus Sicherheitsgründen untersagt.
10. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird gemäß § 62 und § 63 Schulgesetz verfahren oder Schüler können zu gemeinnützigen Tätigkeiten herangezogen werden.

Die Hausordnung tritt am 16. Mai 2011 in Kraft. (Änderung Juni 2013)